



Ueber den Ahnenverlust in den oberen Generationen.

Mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser
Wilhelms II. und seiner hohen Geschwister.

Von Professor Ottokar Lorenz.



I.

Einiges Allgemeine.

S ist eine so große Menge von Fragen und Räthseln, die der Geschichtsforschung durch die Ahnentafel gestellt sind, daß es eines umfangreichen Werkes bedürfen wird, um der so sehr in Vergessenheit gerathenen Wissenschaft nur wieder den vollen historischen Boden zu gewinnen, auf dem sie weiterzuschreiten vermöchte. Ein verhältnißmäßig kleines Kapitel aus meinen in ihrer Vereinsamung natürlich langsam sich entwickelnden Arbeiten will ich hier zur Sprache bringen, indem ich mich dabei in der angenehmen Lage weiß, den Freunden und Genossen des „Herold“ durch Mittheilungen über die Ahnentafel unseres Kaisers und seiner Geschwister ein freudigstes Interesse erregen zu können. Es sollen dabei zunächst nur einige äußere Momente der Gestalt und Wesenheit von Ahnentafeln überhaupt in Betracht gezogen werden; alles was für den allgemeinen Entwicklungsgang der Weltgeschichte aus der Ahnentafel zu gewinnen sein wird, wenn dereinst eine geläuterte

wissenschaftliche Forschung sich solcher Aufgaben bemächtigt haben wird, bleibt zunächst außer Betracht.

Im Ganzen und Großen ist die Ahnentafel die Grundlage der richtigen Erkenntnis aller geschichtlichen Begebenheiten, denn sie ist die Voraussetzung von Allem, was man im Gegensatz zum Naturereignis als geschichtliche Handlung begreift. Bevor man sich jedoch diesen tieferen Problemen der Ahnentafel zuwenden mag, muß es schon als ein großer Gewinn betrachtet werden, wenn man sich auch nur über die äußere Gestalt und Beschaffenheit der Ahnentafel klar geworden sein wird. Denn auch selbst diese Dinge bieten unendlich viele Räthsel und Schwierigkeiten dar, von welchen sich die wenigsten Menschen Rechenschaft zu geben pflegen. Den Mathematikern zwar ist es längst kein Geheimniß geblieben, daß das Ahnenproblem für jeden einzelnen lebenden Menschen eine Art von Widerspruch in sich selbst enthält. Die mathematische Theorie weist jedem eine oberste Ahnenreihe zu, die für die Gesamtheit eines Volkes in einer Zeit, in welcher die hergebrachte Chronologie die Erschaffung der Welt ansetzt, eine Bevölkerungsziffer zur Voraussetzung hätte, für die der gesammte Erdenraum nebst Sonne und Mond bei weitem nicht ausreichten. Jedes einzelne Individuum, welches seine Ahnen in der nächst höheren Generation thatsächlich immer verdoppelt dächte, würde eine Zahl bezeichnen müssen, die jene Summe von Reiskörnern noch unendliche Male überträfe, die der Sultan in der bekannten Schachbrettanekdote leichten Herzens bezahlen zu können meinte. Die Ansicht also ist leicht zu gewinnen, daß das theoretische oder besser gesagt arithmetische Ahnenproblem nichts ist, was in der Wirklichkeit vorhanden sein kann. Wenn aber der Gedanke ausgeschlossen ist, daß jeder Mensch oder eine gewisse begrenzte Zahl von Menschen, etwa eine Familie oder ein Volk, von einer unendlichen Zahl von Ahnen abstammt, so tritt an die Geschichtsforschung offenbar die Aufgabe heran, wenigstens annähernd zu bestimmen, wie sich denn in der Wirklichkeit die Abstammungsverhältnisse, sei es jedes einzelnen, sei es einer Gesamtheit, denken lassen, ohne sich in das Imaginäre zu verlieren. Zwar vermögen die geschichtlichen Ueberlieferungen über unsere gesammten Abstammungsverhältnisse nur sehr geringe Auskünfte zu geben, aber die auf historischem Wege gewonnenen Erfahrungen werden Schlüsse

auf den allgemeinen Gang der Bevölkerungsentwicklung zu machen gestatten.

Es ist durchaus nicht meine Absicht, in dieser Beziehung eine Lösung dieser Fragen zu versprechen oder an diesem Orte erwarten zu lassen. Aber an gewisse alte, weitverbreitete Vorstellungen darf wohl bei dieser Gelegenheit erinnert werden. Wie ist es zu erklären, daß fast in jedem Volke die Sage der Abstammung von Einem Elternpaare vorhanden ist? Wie konnte ein vernünftiger Grieche zu seinem Hellen und ein Deutscher zu seinem Tuisko gelangen, um von Adam und Eva nicht zu sprechen, wenn er doch wußte und einsah, wie sich seine Vorfahren von Generation zu Generation aufsteigend verdoppelten? Vielleicht ließe sich die sagenhafte Vorliebe der Völker für die Abstammung von einem Stammvater nicht unpassend aus der überwiegenden Vorliebe der Menschen für die Descendenz gegenüber der Ascendenz erklären. Jedermann denkt sich in seiner Selbstliebe vor allem als einen Stamm, von dem die Zweige ausgehen: der gewöhnliche Stammbaum fängt mit einem einzelnen Paare an. Die aufsteigende Ahnentafel pflegt rasch vergessen zu werden, aber thatsächlich führt sie doch jeden Einzelnen zur Erkenntniß der Vielheit seiner Abstammung statt zur geträumten Einheit! Ist es nun nicht sehr merkwürdig, daß die Vorstellung des genealogisch richtig gestellten Stammbaums mit dem einheitlich thronenden Elternpaar und der weit verzweigten Descendenz durchaus über die naturgemähere und thatsächlich immer vorhandene Ahnentafel triumphirt, und daß alle Volksentstehungslehren nur von jenem beherrscht sind? Oder sollte etwa auch bei genauerer Betrachtung der Ahnentafel schon von einem uralten Weisen oder von irgend einem Sagenfinder und Lehrer der Menschheit ein Moment beobachtet worden sein, welches der Vorstellung von der Einheit der Abstammung von einem einzelnen Elternpaare entgegenkam? Sollte derselben die Meinung zu Grunde liegen, daß auch die Ahnentafel schließlich auf Ein Paar von Stammeltern zurückführen könnte?

Alle diese Fragen bin ich weit entfernt, beantworten zu wollen. Was aber erwünscht zu sein scheint, wäre eine mehr und mehr zu verbreitende Ueberzeugung, von welcher ungemein großen Tragweite die Probleme sind, die von der wissenschaftlichen, genealogischen Forschung theils schon seit ältesten Zeiten

ins Auge gefaßt worden sind, theils in der Zukunft erst noch zu lösen sein werden.

Die Ahnentafel hat vermöge ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung stets ihre Freunde gehabt und eine Anzahl der alleredelsten und gelehrtesten Männer haben sich auch aus rein wissenschaftlichem Interesse mit ihr beschäftigt. In den letzten Dezennien ist sie nicht zum Nutzen der Wissenschaft allzu sehr vernachlässigt worden.

Einer der geistvollsten und gelehrtesten, leider kaum entfernt in ihrer Bedeutung für die historisch-genealogischen Wissenschaften anerkannten Forscher, Friedrich Theodor Richter hat indessen auch der Ahnentafel seine volle Aufmerksamkeit zugewendet und in der von ihm besorgten Ausgabe der alten, geschätzten Oertelschen „Genealogischen Tafeln“ einer Beobachtung Ausdruck gegeben, die das Problem, um welches sich die gesammte Ahnenfrage dreht, nach allen Richtungen hin deutlich bezeichnet. Es sei gestattet, die ganze Betrachtung Richters hier wörtlich zu wiederholen, da es nicht leicht wäre, den Leser kürzer und sachlicher auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, denen die folgenden Blätter vorzugsweise gewidmet sein wollen. „Jedermann“, sagt Richter, „hat Eltern, Großeltern, Urgroßeltern u. s. w., aber nicht Jedermann ist mit Kindern, Enkeln, Urenkeln u. s. w. gesegnet, und hierdurch bestimmt sich in der Betrachtungsweise der Unterschied zwischen Vorfahren und Nachkommen. Im Allgemeinen werden die Vorfahren unter der Benennung „Ahnen“ begriffen und dazu alle Personen einer Familie gerechnet, wenn auch irgend Jemand nicht in gerader Linie von einer genannten Person abstammen sollte. Dagegen versteht man im diplomatischen oder sozusagen „stiftsfähigen“ Sinne unter Ahnen alle einer bestimmten Geschlechtsreihe angehörende Personen. Man spricht dann von 2, 4, 8, 16, 32 Ahnen und so fort. Vollkommen und tadellos ist eine Ahnenreihe von 32 Personen, wie sie z. B. bei Anwartschaft auf Stiftsstellen „aufbeschworen“ werden mußte, wenn sie 32 verschiedene Personen enthält und von ihnen keine doppelt vorkommt, keine etwa schon in der vorhergehenden Ahnenreihe von 16 Personen genannt ist. Jede Vermählung in der Verwandtschaft verkürzt die Zahl der Ahnen, und so darf es nicht Wunder nehmen, daß die Reihen von 16 oder 32 Ahnen selten

vollständig vorkommen und noch seltener die nöthige Anzahl der Ahnen in den folgenden aufsteigenden Reihen erreicht wird. Ein auffallendes Beispiel dieser Art enthält eine Tafel, welche die sämtlichen Vorfahren des Prinzen Victor Emanuel von Neapel, des Enkels des Königs Victor Emanuel von Italien, bis in die siebente Ahnenreihe aufstellt. . . Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß Prinz Victor Emanuel in Wirklichkeit nur vier Ahnen¹⁾ hat, denn bei der Urgroßelternreihe tritt der Umstand ein, daß sein väterlicher Großvater der Bruder seines mütterlichen Großvaters ist, beide folglich gleiche Personen als Eltern haben, in dieser Reihe also nur sechs Personen vorkommen statt acht, wie es das Gesetz der Verdoppelung erfordert. In ähnlicher Weise ist die Großmutter des Kronprinzen Humbert die Schwester seines Großvaters, wodurch seine Urgroßelternreihe ebenfalls auf sechs Ahnen beschränkt wird. König Victor Emanuel von Italien, der Vater des Kronprinzen Humbert,²⁾ wie dessen Mutter, die Königin Adelheid, haben jedes acht Ahnen, wobei zu bemerken ist, daß die Großeltern der Königin, Kaiser Leopold II. und seine Gemahlin, zugleich als Urgroßeltern ihres Gemahls vorkommen. Die nächste Ahnenreihe, welche dem Könige von Italien 16 Ahnen geben sollte, ist unvollkommen, nicht allein, weil Stammpaare (Kaiser Franz I. mit seiner Gemahlin Maria Theresia und König Karl III. von Spanien mit seiner Gemahlin Maria Amalia von Sachsen) doppelt aufzuführen wären, sondern auch einer Lücke wegen, welche dadurch entsteht, daß die Eltern der Gräfin Franziska Corvin-Krasinska, der morganatischen Gemahlin des Herzogs Karl von Kurland, in den genealogischen Handbüchern verschwiegen werden. Sechzehn Ahnen zählen nur die Kronprinzessin Margaretha von Savoyen und ihre Mutter Elisabeth, Herzogin von Genua und Tochter des Königs Johann von Sachsen, außerdem noch Humberts mütterlicher Großvater Rainer, Erzherzog von Oesterreich. Von 32 Ahnen einer Person giebt unsere Tafel kein Beispiel und dergleichen werden auch bei den folgenden Ahnenreihen zu den Seltenheiten gehören, auch wenn die Zahl der Ahnen in einer Reihe fort und fort sich mehrt, bis nach und nach die Fälle, wo

¹⁾ D. h. nur die Vierahnenreihe vollzählig hat.

²⁾ Die Abhandlung Richters ist im Jahre 1876 geschrieben.

alle Ueberlieferung von Namen aufhört, häufiger werden und zuletzt nur noch ein oder einige Stammpaare übrig bleiben. Unsere Tafel kann in der Urgroßelternreihe D nur 6 statt 8 Ahnen, in der Reihe E statt 16 Ahnen nur 10, in der Reihe F nur 18 statt 32, in der Reihe G nur 24 statt 64 und in der Reihe H statt 128 erforderlicher Ahnen nur 39 verschiedene Personen namentlich aufzuführen. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß Ahnenreihen nicht immer gleichbedeutend sind mit Geschlechtsreihen oder sogenannten Generationen; bisweilen stehen Personen auf zwei Generationen, z. B. Vater und Sohn in einer Ahnenreihe, während Personen einer Generation, z. B. Geschwister, in zwei und mehr Ahnenreihen vertreten sein können. Sind dergleichen Fälle an sich schon lehrreich, so dürften sie auch geeignet sein, dem wissenschaftlichen Genealogen die Aufstellung solcher Ahnen- oder Ascendententafeln zu empfehlen.“

Man wird in diesen Worten Richters und in dem von ihm aufgestellten Beispiel den Begriff und die Bedeutung des Ahnenverlustes in den oberen Generationen so deutlich gekennzeichnet finden, daß kaum etwas zuzusetzen sein möchte, nur bemerke ich, daß eine genaue Unterscheidung von Ahnenreihe und Geschlechtsreihe unter dem Gesichtspunkt der Generation wohl kaum aufrecht zu halten sein dürfte, denn auch die Ahnenreihe fällt überall unter den Gesichtspunkt der Generation; eine Anomalie ist nur darin zu erblicken, daß das zengende Individuum bei der Ahnenzählung nicht nur in einer Reihe, sondern immer in mehreren Reihen erscheinen kann, während die Descendententafel die Zeugungen eines Individuums stets in derselben Reihe verzeichnet. Es sei daher gleich hier bemerkt — um mancherlei Mißverständnissen vorzubeugen —, daß sich die Ahnenreihen zur Zählung von Generationen im strengen historischen Sinne überhaupt nicht eignen, und es ist daher gewiß zweckmäßig, mit Richter die Ahnenreihe in einen gewissen Gegensatz zu der sogenannten Generation im Sinne der Geschlechtsreihe der Descendenten zu stellen. Wenn hier der Ausdruck obere und untere Generation gebraucht worden ist, so sollte damit nur angedeutet werden, daß für die Bildung der Ahnenreihe so gut, wie für die der Geschlechtsreihe die natürliche Basis dieselbe bleibt.

Die Ahnentafel des heutigen Kronprinzen von Italien (vgl. bei Oertel CXVIII) reicht bis zur siebenten oberen Generation und lehrt uns einen Ahnenverlust sehr erheblicher Art kennen. Die Tafel selbst ist so geschickt und übersichtlich angeordnet, daß man beim Anblick derselben die progressive Verminderung der Ahnenreihen im Vergleich zu der theoretisch erforderlichen Zahl in jeder Reihe außerordentlich rasch zu erfassen vermag. Leider steht fast gar kein gedrucktes Material zu Gebote, aus welchem ähnlich rasche Belehrungen zu gewinnen wären. Das Werk des großen Spener, welches, wenn ich nicht irre, seit Joh. Seiferts Ahnentafeln jeder Fortsetzung entbehrt, hat sich nicht zur Aufgabe gestellt, den Ahnenverlust besonders zum Gegenstande der Darstellung zu machen, und so ist heute die Zahl der Beispiele noch recht beschränkt, die uns Vergleichen zu machen erlaubten. Dennoch kann es hier ausgesprochen werden, daß die Ahnentafel des heutigen Kronprinzen Victor Emanuel von Italien immer noch nicht als eine von denen anzusehen ist, die den denkbar stärksten Ahnenverlust aufweisen. Die Geschichte kennt thatsächlich — und um das Thatsächliche geschichtlich nachweisbarer Verhältnisse kann es sich nur handeln — sehr viele Fälle von noch größeren Ahnenverlusten.

Ungemein belehrend ist beispielsweise die neunte Tafel bei Spener,¹⁾ wenn man sich die Mühe nehmen will, die Ahnen in der von Richter vorgeschriebenen Weise zu zählen. Es handelt sich um die sechs ersten der oberen Ahnenreihen des Kaisers Leopold I. und seiner Geschwister. Man bemerkt hier leicht, daß der alte Kaiser wie der heutige Kronprinz von Italien statt der theoretisch erforderlichen acht Urgroßeltern nur deren sechs besaß, indem der Erzherzog Karl von Oesterreich und dessen Frau Maria von Bayern die Eltern des Großvaters väterlicher- und der Großmutter mütterlicherseits gewesen sind. Während sich nun die nächst höhere Ahnenreihe, da die theoretisch erforderliche Zahl von 16, wie sich von selbst versteht, durch den Ahnenverlust in der dritten Reihe schon ausgeschlossen war, doch noch immer auf 12 Ahnen heben sollte, zeigt sich bei dem Kaiser Leopold, gerade so wie beim Kronprinzen von Italien, die Erscheinung, daß ein noch weiterer Verlust eintritt, indem bei beiden

¹⁾ Theatrum nobilitatis Europaeae.

die vierte Ahnenreihe nur noch 10 Personen aufweist. In der fünften und sechsten Reihe aber schreitet dann die Verlustziffer bei dem Kaiser Leopold in einer noch erstaunlicheren Weise als bei dem italienischen Prinzen fort. Der erstere hat statt der 32 theoretischen Ahnen in Wirklichkeit nur 12 und statt 64 nur noch 20. Da die in der vierten Reihe noch vorhandenen 10 Personen sich auf 20 und 40 verdoppeln sollten, so ist ersichtlich, daß sich die Ahnen des Kaisers Leopold in der kurzen Zeit von zwei Generationen gerade um die Hälfte noch weiter verminderten. Dieser ungewöhnlich große Verlust erklärt sich dadurch, daß schon in der vierten Reihe das Elternpaar Albrecht V. von Bayern und dessen Gemahlin Anna von Oesterreich als dreifache Ur-Ur-Urgroßeltern Leopolds I. erscheinen, und Kaiser Ferdinand I. und seine Gemahlin Anna von Ungarn in der vierten und fünften Reihe nicht weniger als sechs Mal als Ahnen aufzuführen sind und demnach hier einen vierfachen und dort einen doppelten Ahnenverlust herbeiführen. Die weiteren Einzelheiten dieser Verlustlisten brauchen wohl kaum näher beschrieben zu werden, da es sich bloß darum handelt, einen deutlichen Begriff von der Art und Weise zu gewinnen, wie diese eigenthümlichen genealogischen Erscheinungen thatsächlich entstanden sind.

Wohl aber wird es erwünscht sein, noch weitere historische Fälle von bedeutenderen Ahnenverlusten kennen zu lernen.

Unter den Nachkommen des Kaisers Leopold hat jener Prinz Joseph-Ferdinand von Bayern, der der Erbe der gesamten spanischen Habsburger geworden war, durch seinen allzu frühen Tod eine lange Kriegszeit über Europa gebracht. Seine Ahnentafel ist von väterlicher und mütterlicher Seite sehr merkwürdig. Er hält im Gegensatz zu den bisher dargestellten Beispielen in den ersten oberen Generationen die Ahnenreihe ganz regelmäßig, um dann desto rascher und schneller die bedeutendsten Einbußen zu erfahren. Er besitzt regelrecht noch acht Ahnen, die jedoch schon in der nächst höheren Reihe auf 10 von 16 herabsinken. Statt der 32 Ahnen der fünften Generation bleiben dem bayerischen Erbprinzen von Spanien nur 14 übrig, und auch von diesen sinkt noch die jetzt mit 28 zu erwartende Ahnenreihe, während sie sonst 64 haben müßte, auf 22 beziehungsweise 24 Ahnen herab. Die letztere Zählungsungleichheit rührt

aber daher, daß Philipp II. von Spanien in der vorhergehenden Reihe drei Mal als Ahne zu zählen war, jedoch als Vater seiner Tochter Katharina, die mit dem Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen vermählt war, mit seiner dritten Gemahlin Elisabeth von Frankreich, als Vater Philipps III. aber mit seiner vierten Gemahlin, der Tochter Maximilians II. aufzuführen war; da aber die Großeltern dieser Anna, Ferdinand I. von Oesterreich und seine Frau Anna von Ungarn, und ebenso Kaiser Karl V. und seine portugiesische Gemahlin schon anderweitig zu zählen waren, so nimmt diese zweimalige Vermählung Philipps II. auf die höheren Ahnenreihen keinen weiteren Einfluß. Es möge aber hier genügen, nur noch die nächste, siebente Ahnenreihe des Erben von Spanien in Betracht zu ziehen, wo sich das ganz überraschende Resultat ergibt, daß der früh verstorbene Prinz statt 128 erforderter Ahnen thatsächlich nur 32 besaß.

Wie sich leicht erklärt, wiederholt sich dieser ungewöhnlich große Ahnenverlust bei den meisten Mitgliedern jener Familien, die mit den genannten Personen in aufsteigender oder absteigender Linie blutsverwandt waren. Die zahlreichen Vermählungen in den beiden Häusern von Habsburg, dem spanischen sowohl wie dem österreichischen einerseits und dem wittelsbachischen andererseits, sind als die Ursachen der dargestellten Ahnenverluste zu erkennen; man darf daher schon auf Grund der wenigen hier angeführten Beispiele den allgemeinen Satz aussprechen: je geringer die Zahl der Personen zu einer gewissen Zeit gewesen ist, zwischen deren Familien Heirathen stattgefunden haben, desto größer werden die Zahlen sein, die den Ahnenverlust bei den späteren Nachkommen bezeichnen. Bei den Personen des spanisch-habsburgischen Hauses braucht man kaum noch besondere Untersuchungen im Einzelnen anzustellen; sie werden ohne Frage alle mehr oder weniger von demselben starken Ahnenverlust betroffen, wie Kaiser Leopold oder sein bayerischer Enkel. So hat auch der letzte von ihnen, der König Karl II., in der dritten oberen Ahnenreihe nur 6 statt 8, in der vierten 10 statt 16, in der fünften auch nur 10 statt 32 und in der sechsten nur 18 statt 64 wirklicher Ahnen. Eines der stärksten Beispiele von Ahnenverlusten, welches jedoch auch wieder gewisse Eigenthümlichkeiten aufweist, giebt die Ahnentafel des unglücklichen Don Carlos an die Hand, welcher statt der erforderlichen 8 Ahnen gleich in

der dritten Reihe 4 Ahnen, also nur die Hälfte besitzt, während in den späteren Reihen nach der vierten, in welcher jedoch die Ahnenzahl bis auf 6 statt 16 gesunken ist, eine mehr regelmäßige Verdoppelung bemerken läßt, indem die fünfte Reihe wirklich 12 Ahnen und die sechste doch noch 20 aufweist. In der siebenten stehen dann, genau so wie bei dem bayerischen Erbprinzen von Spanien am Ende des siebzehnten Jahrhunderts nur 32 statt der nun erwarteten 40, beziehungsweise statt der theoretischen 128 Ahnen.

Das Ahnenproblem in seiner mannigfachen Tragweite zu erfassen, ist ebenso schwierig, als seine allseitige Lösung historisch unmöglich wäre. Man wird leicht bemerken, daß unsere Quellen der Erkenntniß nach der Tiefe wie nach der Breite mangelhaft sind. Die wenigsten Menschen, ja nur ein verschwindend kleiner Theil kennt seine Ahnen, und auch die, welche in ihren Familien nach Jahrhunderten zählende Erinnerungen besitzen, vermögen, abgesehen davon, daß Anstrengungen und Arbeiten dieser Art fast gänzlich fehlen, nicht über eine sehr lange Reihe von Generationen die Ahnentafel hinaufzuführen. Indessen ist es klar, daß die angeregte Frage des Ahnenverlustes fast gar keine sicheren Anhaltspunkte für weitere Schlüsse geben könnte, wenn man nicht in der Betrachtung der Ahnenreihen zur Kenntniß einer noch größeren Zahl von thatsächlich bekannt zu machenden Generationen und ihres Personenbestandes zu gelangen vermöchte. Wollte man sich über die Bedeutung des Ahnenverlustes ein vollkommeneres Bild verschaffen, so war es jedenfalls nöthig, eine mathematische Kurve zu bilden, durch welche die Abweichungen des wirklichen historischen Ganges der Geschlechter von der mathematischen Voraussetzung zur Anschauung gebracht werden. Eine solche Kurve kann aber erst dann einen Werth gewinnen, wenn sie in einer möglichst großen Ausdehnung gezeichnet worden ist. Um diesem Ziele sich wenigstens einigermaßen zu nähern, wird sich der Genealog an Persönlichkeiten zu wenden haben, deren Ahnenreihen durch viele Jahrhunderte nachweisbar sind. Es soll hier daher der Versuch gemacht werden, an der Ahnentafel des Kaisers Wilhelm II. möglichst umfassende Beobachtungen anzustellen. Dabei braucht kaum

hinzugefügt zu werden, daß es ein besonderes genealogisches Vergnügen gewährt hat, die, so viel bekannt, noch nicht aufgestellte Ahnenprobe des Kaisers kennen zu lernen. Und so wurde denn im Vereine mit einer Anzahl von Teilnehmern, die von gleichem Interesse für Genealogie erfüllt waren, mit fleiß und Ausdauer dazu geschritten, eine Ahnentafel des Kaisers mindestens bis zur zwölften oberen Generation zu entwerfen, deren Resultate im Folgenden mitgeteilt werden sollen. Um dem Leser eine Vorstellung von der Aufgabe zu geben, die eine Ahnentafel von zwölf Generationen darbietet, wird es gut sein, sich des theoretischen Wachstums der Ahnen bis zur zwölften Generation zu erinnern. Man wird also nach den in der siebenten Generation schon erwähnten 128 erforderlichen Ahnen, in der achten 256, in der neunten 512, in der zehnten 1024, in der elften 2048 und in der zwölften Generation 4096 Ahnen theoretisch betrachtet erwarten dürfen. Da die letzteren Zahlen schon groß genug sind, um einen Schluß auf das progressive Verlustverhältnis in den weiteren Reihenfolgen machen zu können, so darf einer so erkannten Ahnenreihe eine über den einzelnen Fall wohl hinausragende Bedeutung zugeschrieben werden.



II.

Beschreibung der Ahnentafel Kaiser Wilhelms II.

Schon deshalb darf man in der Ahnentafel des Kaisers Wilhelm ein geeignetes Beispiel für genealogische Beobachtungen erblicken, weil sich bei ihm die ersten vier oberen Generationen mit einer einzigen Ausnahme ganz regelmäßig aufbauen. In den vier Großeltern und acht Urgroßeltern fehlt bekanntlich kein für sich zu zählendes Glied. Erst bei den sechzehn Ahnen tritt eine Verminderung um zwei ein, da Ernst I., Herzog von Koburg und die Gemahlin des Herzogs von Kent, die Mutter der Königin Victoria, Geschwister waren. Der Ahnenverlust Kaiser Wilhelms II. beginnt also erst bei dem Herzog Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld und seiner ausgezeichneten, klugen und energischen Gemahlin, Prinzessin Auguste Caroline von Reuß-

Ebersdorf. Diese beiden Ahnen finden sich in der vierten Generation zweimal vertreten und verursachen in den nächst höheren Reihen einen immer neu sich verdoppelnden Verlust. Im Uebrigen zeigt die Sechzehnahnentreihe Kaiser Wilhelms II. hohenzollernsches und oldenburgisch-russisches Blut je einmal, Mecklenburg-Strelitz zweimal, Hessen-Darmstadt dreimal, Mecklenburg-Schwerin und Württemberg je einmal, englisches, Weimarisches und Gotha-Altenburgisches Blut je einmal, Koburgisches und Reuß-Ebersdorfsches Blut aber je zweimal. Greift man nun in die fünfte Ahnenreihe hinauf, so findet man alsbald einen weiteren Verlust von vier Ahnen, indem Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt und seine Gemahlin Karoline von Zweibrücken-Birkenfeld, sowie Herzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz und Christine-Albertine von Sachsen-Hildburghausen je zweimal als Elternpaare erscheinen, diese beiden als die Eltern Karls II. und Sophie Charlottes von Mecklenburg, beziehungsweise Großeltern der unvergeßlichen Königin Louise von Preußen und des Herzogs von Kent, also auch Urgroßeltern des Kaisers Wilhelm I. und der Königin Victoria von England, jene Darmstädter aber als die Eltern von Louise Friederike und Louise, Gemahlinnen von Friedrich Wilhelm II. von Preußen, und Karl August von Weimar, Urgroßeltern mithin von Kaiser Wilhelm I. und seiner eigenen Gemahlin Augusta.

Die Ahnenreihe, die 32 Personen zählen sollte, und bei der wir nach Abrechnung des Verlustes in der vierten Reihe immer noch 28 erwarten durften, weist demnach nur noch 24 wirkliche Ahnen auf; immerhin noch eine sehr ansehnliche Anzahl im Vergleich zu den schon erwähnten, oft viel stärkeren Fällen von Ahnenverlusten bei den früher besprochenen Beispielen. Zugleich zeigt sich auch, daß der Vater des Kaisers Wilhelm wiederum in seinen Ahnenverhältnissen genau in derselben Lage war, wie sein Sohn, indem auch Kaiser Friedrich III. 4, 8, aber statt 16 nur 14 thatsächliche Ahnen zählte.

Wir steigen zur sechsten Ahnenreihe hinauf! Sie ist diejenige, welche für Kaiser Wilhelm II. verhältnismäßig die stärkste Zunahme an Ahnen ergiebt, soweit sich die früheren und späteren Generationsreihen übersehen lassen. Es sind in der sechsten Ahnenreihe statt 64 nach Maßgabe der früheren Verluste noch 48 Ahnen zu erwarten, und davon finden sich thatsächlich noch

44 vor, mithin beträgt der ganze Verlust gegenüber der theoretischen Zahl hier nur ein Sechstel der Zunahme, während er sich in der vorhergehenden Generation auf nahezu ein Drittel gestellt hatte. Diese weitere, wenn auch nur geringe Einbuße ist durch zwei Elternpaare herbeigeführt, die sich einmal von hessischer und einmal von braunschweigischer Seite eingestellt haben. Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt und seine Gemahlin Charlotte Christine von Hanau waren die Eltern zugleich von Ludwig IX. und von Georg Wilhelm von Hessen; und Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählt mit Antoinette Amalia von Braunschweig-Blankenburg, ist durch zwei Töchter, Gemahlinnen des Prinzen August Wilhelm von Preußen und des Herzogs Ernst Friedrich von Coburg-Saalfeld, Ahnherr des Kaisers Wilhelm II. geworden. Im Uebrigen ist gleich hier die Bemerkung zu machen, daß sich der Kreis der Familien, aus denen dem Kaiser Ahnen zuwachsen, außerordentlich stark vermehrt hat. So sind namentlich die brandenburgischen Seitenlinien von Ansbach und Bayreuth, wie auch Schwedt in der sechsten oberen Generation sehr stark vertreten. Es erscheinen außerdem die Häuser von Hanau, Nassau-Saarbrück, Erbach-Erbach und Schönberg, Leiningen und Solms-Rödelheim, Anhalt-Zerbst, Thurn und Taxis, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Kastell-Remlingen, Stollberg in dieser Reihe. Endlich empfängt die Ahnentafel an dieser Stelle den Zuwachs altrussischen Blutes durch die Mutter des Gottorpers Peter III., die Tochter Peters des Großen. Durch diese Abstammung wird der Ahnentafel manche Verlegenheit bereitet, von der später eingehender zu sprechen sein wird. Im Allgemeinen ist hier nur zu sagen, daß die sechste Generation einen gewissen Wendepunkt in der Aufnahme des Ahnenblutes bezeichnet und daß es gewissermaßen eine erweiterte Welt ist, in der nun die Generationenbildung vor sich geht. Man sollte daher denken, daß auch der Ahnenzuwachs in das Ungemessene fortschreiten werde und die Verlustreihen sich vermindern müßten. Je mehr sich aber dem kombinirenden Verstande diese Vorstellung aufdrängt, desto wichtiger ist es, die thatsächliche Zählung weiter zu verfolgen und die persönliche Betrachtung der Ahnentafel an die Stelle arithmetischer Gesetze zu stellen. Dabei ist aber an dieser Stelle aufmerksam zu machen, daß in den höheren Generationen die

Ahnen des Kaisers Wilhelm streng genommen nur im diplomatischen oder, wie man zu sagen pflegt, stiftsfähigen Sinne betrachtet und gezählt werden konnten. Es wird zunächst durchaus nur auf diejenigen Rücksicht genommen werden, deren Genealogie sichersteht. Später sollen dann die aus dem Mangel sicherer Ueberlieferungen entstandenen Lücken, um zu einer wenigstens annähernd genauen Schätzung aller wirklichen Personen zu gelangen, die als Ahnen des Kaisers gelten dürfen, noch des Weiteren in Erwägung gezogen werden.

Zunächst richten sich unsere Blicke auf die siebente Ahnenreihe mit theoretisch angenommenen 128 Ahnen. Berücksichtigt man die in der sechsten Generation gezählten Personen, so dürfte man noch 88 Mitglieder dieser Reihe erwarten.

In der Wirklichkeit zeigt die Ahnentafel weitere Verluste: Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig und seine schon erwähnte Gemahlin, Urgroßeltern Karl Augusts von Weimar, ferner Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, und seine Gemahlin Sophie Dorothea, Friedrich II. von Gotha und Magdalena von Anhalt-Zerbst, Josias von Coburg-Saalfeld und Anna von Schwarzburg-Rudolstadt, endlich Georg I. von England und Sophie Dorothea von Braunschweig-Celle kommen, ganz abgesehen von den schon vorher wegfallenden Nachkommenschaften, theils schon in der sechsten, theils in der siebenten Ahnenreihe, theils zwei-, theils dreimal vor. Indem sie doch nur einmal als Ahnen gezählt werden können, besonders auch dann, wenn sie schon, was sich nun immer häufiger ereignet, in der vorhergehenden Generation vorgekommen waren, so beträgt der gesammte Ahnenverlust in der siebenten oberen Ahnenreihe neuerdings 14 Personen gegenüber den erwarteten 88: statt 128 sind nur 74 vorhanden.

In der achten Ahnenreihe tritt der Fall ein, daß die männlichen Ahzendenten des preussischen Königshauses durch die Verluste, die durch die Heirath des Königs Friedrich Wilhelm I. mit Sophie Dorothea herbeigeführt wurden, unmittelbarer beeinflusst erscheinen. Der Kurfürst Ernst August von Hannover und seine Gemahlin Sophie von der Pfalz sind doppelte Urgroßeltern des Prinzen Wilhelm August, auch König Friedrichs II., wie nebenher bemerkt werden mag, und steht, wenn man die ganze Reihe vollständig darstellen wollte, nicht weniger als sechsmal als achttes

Ahnenpaar des Kaiser Wilhelms II. da. Ebenso tritt der große Kurfürst selbst mit seinen beiden Gemahlinnen als doppelter Ahnherr auf, aber so, daß er selbst als Vater Friedrich I. und des Markgrafen Philipp Wilhelm von Schwedt nur einmal, seine beiden Gemahlinnen, aber jede besonders gezählt werden müssen. Es ergiebt sich daraus, daß die in der achten Reihe erscheinenden Personen eine ungerade Zahl bilden werden. Anderer Fälle von doppelter, drei- und mehrfacher Ahnenschaft sei hier nur beispielsweise gedacht: Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig und Christine von Hessen-Eichwege, Ludwig Rudolf von Braunschweig und Christine von Oettingen, Christian Albrecht von Holstein-Gottorp und Friederike Amalia von Dänemark, Johann von Anhalt-Zerbst und Sophie Auguste von Holstein-Gottorp, Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Magdalene Sibylle von Sachsen-Weißenfels, Georg Albert Graf von Erbach und Elisabeth Dorothea von Hohenlohe, Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Elisabeth Juliane von Holstein-Norburg, Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Sophie Margarethe von Oettingen u. a. m. Das merkwürdigste Beispiel von Ahnenschaft, welches die Tafel wohl überhaupt aufweist, bietet aber der sächsische Herzog Ernst der Fromme mit seiner Gemahlin Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg dar. Dieses fruchtbare Elternpaar mit seinen 18 Kindern hat in der Zeit von 25 Jahren gewissermaßen alle Generationsrechnungen aufgehoben und eine Nachkommenschaft gezeugt, die sich in fast unberechenbarer Weise über nicht weniger als drei Menschenalter auszubreiten vermochte. So tritt denn Ernst der Fromme als ein Stammvater mit seiner Gemahlin in der achten Ahnenreihe Kaiser Wilhelms II. zum ersten Male auf und begegnet hier schon wiederholt, um in allen höheren Generationsreihen immer wieder zu erscheinen. Es läßt sich kaum mit Sicherheit sagen, wie oft er als Ahnherr zu zählen sein mag, jedenfalls zeigt ihn die Tafel in der achten Reihe zuerst und er war daher auch hier zu verbuchen. In ganz ähnlicher Weise erscheint auch Philipp der Großmüthige von Hessen als Stammvater aller hessischen Nachkommen in den nächst höheren Generationen in mehr als zwanzigfacher Wiederholung. Indem man sich nun aber anschickt, die Gesamtsumme der Ahnen in der achten Reihe festzustellen, muß hier noch auf den ganz besondern Um-

stand aufmerksam gemacht werden, daß fünf Personen unbekannt und unbestimmbar bleiben; es soll später über den steigenden Zuwachs an solchen besonders gesprochen werden, hier sei nur hervorgehoben, daß diese namenlosen Unbekannten in der achten Reihe zu erstehen beginnen. Die namentlich erkannten Ahnen der achten Reihe betragen dagegen 111. Mit der theoretischen Zahl 256 verglichen, beträgt der Verlust bereits 145 und bedenkt man die thatsächlich gefundene Zahl der Personen in der früheren Generation, nach welcher wenigstens 148 zu erwarten gewesen wären, so stellt sich eine neuerliche Verlustziffer von 37 Individuen als Resultat der Zählung dar.

Von der neunten Ahnenreihe ab vermehren sich die aus früheren Verwandtschaftsheirathen entstehenden Verdoppelungen und Verdrei- und Vervielfachungen der Ahnen in geradezu unbeschreiblicher Weise, und es wird nicht möglich sein, dem Leser ein volles Bild der Ahnentafel zu geben, so lange typographische und andere Mittel es nicht erlauben, die ganze Ahnentafel in regelrechter Weise vorzuführen. Es wird von Seite des Verfassers der vorliegenden Arbeit ein großer Grad des Vertrauens in Anspruch genommen werden müssen. Die Resultate sind aber so außerordentlich auffallende, daß selbst bei Voraussetzung einiger Irrthümer, die bei solchen Dingen nie mangeln werden, eine sichere Grundlage für weitere Schlüsse in Betreff der Ahnenfragen doch immerhin gewonnen werden dürfte.

In Uebereinstimmung mit den Beobachtungen an der achten Generation zeigt sich auch in der neunten das häufige Erscheinen von gewissen Stammeltern, die durch einen reichen Kindersegen ausgezeichnet waren. Besonders sind es die Braunschweiger und Lüneburger, die im 17. Jahrhundert durch großen Familienbestand fruchtbar in alle Kreise des höchsten Adels eingriffen: so der schon erwähnte Ernst August mit seiner pfälzisch-englischen Gemahlin, Georg von Lüneburg mit Anna Eleonore von Hessen-Darmstadt, August von Braunschweig mit Dorothea von Anhalt-Zerbst, Heinrich von Braunschweig mit Ursula von Lauenburg u. s. w. Die großen Geschlechter am Anfang und um die Wende des 17. Jahrhunderts, wozu insbesondere auch Mecklenburg und Holstein-Gottorp gehörten, sind oftmals vertreten. Wie sie sich in so verschiedene Zweige und Linien theilen, so ist auch die Vertheilung ihres Blutes durch von ihnen abstammende

Mütter in den verschiedensten Häusern sehr ausgiebig. Der Genealog kann sich hierbei der Beobachtung nicht entziehen, daß gerade die fruchtbarsten Stammeltern diejenigen sind, die den späten Nachkommen die größten Ahnenverluste bereiten, und daß mithin Kindergewinn und Ahnenvermehrung in umgekehrtem Verhältnisse zu einander stehen. Wenn aber dabei bemerkt werden muß, daß die im Braunschweigischen und Lüneburgischen Hause im 17. und 18. Jahrhundert stattgefundene ganz enorme Descendenzzunahme und der ungewöhnliche Kindersegen dieser Häuser doch nicht verhindert hat, daß am Ende des 19. die gesammte Erhaltung des Mannesstammes beider Häuser auf wenigen Augen stand, so wird sich der Genealog der Vermuthung nicht erwehren können, daß es am Ende doch für die Erhaltung der Familie mehr auf zahlreiche Ahnen, als auf zahlreiche Kinder ankommt. Doch es sei gestattet, nach dieser kurzen Abschweifung auf die kaiserliche Ahnentafel zurückzugreifen.

Das eigenthümlichste in den nächst oberen Generationen scheint zu sein, daß die Zahl der Ahnen aus den nächst stehenden Adelskreisen von Grafen und Herrengeschlechtern rasch zunimmt, ohne daß deshalb eine Vermehrung von Ahnen in irgend nennenswerther Zahl erfolgte. Es sind insbesondere Wettingen, Hanau, Waldeck, Baden in allen Zweigen, Nassau, Erbach, Hohenlohe, Salm und die Wild- und Rheingrafen, Solms, insbesondere die Laubacher, aber auch die Rödelsheimer, ferner Schönburg, Barby, Castell, die in den vier obersten Generationen man möchte fast sagen den Reigen führen. Persönlichkeiten wie Crafft von Hohenlohe oder der gelehrte Herr Johann Georg von Solms-Laubach gehören zu den allerschäufigsten Ahnen des Kaisers Wilhelm II. So hat auch Georg von Erbach durch seine in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geborenen zwanzig Kinder eine reichliche Saat unter den deutschen Adel gesäet, und ebenso kam es nicht Wunder nehmen, daß Wolfgang von Barby, der 1565 starb und 16 Kinder hatte, sicherlich zehnmal als Ahnherr des Kaisers erscheint, während sein Geschlecht ausgestorben ist.

Indem es nun gestattet werden mag, die Resultate der wirklich stattgefundenen Zählungen der persönlich nachweisbaren Ahnen in den vier nächsten oberen Generationen mitzutheilen, sei bemerkt, daß dies auf Grund eines Zeddelkatalogs geschehen ist, auf welchem alle einzelnen Personen mit der Ahnenreihe ver-

zeichnet sind, in welcher sie zuerst vorkommen. Hierbei zeigte die neunte Ahnenreihe, welche theoretisch 512 Ahnen hat, nur noch 162 Personen. Da nach dem früheren Resultat für die achte im Betrage von 111 Personen doch 222 zu erwarten gewesen wären, so beträgt der neuerdings eingetretene Verlust 60 Personen.

Der wirklich vorgefundenen Anzahl entsprechend sollte die zehnte Ahnenreihe daher statt 1024 doch immer noch 324 aufweisen, aber es wurden nur 206 aufgefunden. Der neuerliche Verlust betrug mithin 118 Personen.

In der elften Ahnenreihe fordert die Arithmetik 2048 Ahnen, in Wirklichkeit wurden 225 gezählt. Die erwartete Zahl war 412.

In der zwölften Ahnenreihe endlich stehen statt 4096 Personen nur 275 gezählte Ahnen, 175 weniger als erwartet werden konnten.

Uebersicht der gesammten Ahnenverluste.

Ahnenreihe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Theoretische Zahl	2	4	8	16	32	64	128	256	512	1024	2048	4096
Wirklich gefundene Personen	2	4	8	14	24	44	74	111	162	206	225	275

Um das voranstehende Zahlenergebnis richtig zu bewerthen, muß man sich an dieser Stelle nochmals der Bemerkung des Eingangs schon erwähnten trefflichen Richter erinnern, wo derselbe auf den Unterschied verschiedener Ahnenzählungen und auf die besondere Bedeutung der im diplomatischen oder stiftsfähigen Sinne aufgestellten sogenannten Ahnenproben hingewiesen hat. Die hier untersuchte Ahnentafel ist mit Außerachtlassung aller Personen, die nicht ganz bestimmt nachweisbar waren, ausgearbeitet worden. Nicht gering war so die Anzahl derer gewesen, die sich, sei es zunächst aus Mangel an Hilfsmitteln, sei es vermöge ihrer aller Ueberlieferung entbehrenden Abstammung, der Kenntniß des Genealogen entzogen. Die gezählten Persönlichkeiten sind durchaus Leute, deren geschichtliches Dasein sicher überliefert ist, und die Ahnentafel beruht durchaus auf der strengsten Aussonderung von allem ungewissen und zweifelhaften. Vom rein genealogischen Standpunkte betrachtet, wird man einer

solchen Tafel den größeren Werth beilegen. Aber es giebt noch einen andern Gesichtspunkt, der für die Aufstellung und Betrachtung der Ahnentafel wichtig ist. Wenn es sich darum handelt, ein Bild davon zu gewinnen, wie sich das empirisch festzustellende Verhältniß der thatsächlichen Ahnen eines Menschen zu den theoretisch anzunehmenden, d. h. arithmetisch erforderlichen Ahnen eigentlich beschaffen sei, so erscheint der Wegfall jener Personen, die nur deshalb nicht gezählt sind, weil die Nachrichten über dieselben fehlen, als ein Rechenfehler, dessen Korrektur unbedingt nöthig sein wird. Um aus der Ahnentafel in ethnologischer und physiologischer Beziehung verwerthbares Material zu gewinnen, wird man sich wenigstens so viel wie möglich bestreben müssen durch Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu den wirklichen Zahlen der Ahnen zu gelangen. Zu diesem Zwecke wird es zunächst nöthig sein, über die auf der Ahnentafel Kaiser Wilhelms fehlenden Personen genaueres anzugeben.

Der universale europäische Charakter der Ahnentafel kennzeichnet sich dadurch, daß derselben kaum eine von jenen man möchte sagen berühmten Namen fehlt, an deren Vorhandensein alle Ebenbürtigkeitstheorien der gelehrtesten Staatsjuristen von jeher gescheitert sind. Die Zeutsch, die d'Olbreuse und die Prinzessin Ahlden, das Mädchen von Marienburg, alle sind sie auf der Stammtafel vorhanden und stellen dem Genealogen die unerbittlichen Räthsel ihrer Abstammung und ihrer Vorfahren. Es ist schon oben aufmerksam gemacht worden, S. 81, daß in der achten Generation bereits fünf Personen zu wenig gezählt worden sind. Es waren dies die beiden Eltern der Zeutsch, die Eltern der Kaiserin Katharina und ferner die Mutter der Gräfin von Ahlefeldt. Wenn die Annahme berechtigt wäre, daß diese fünf Personen vollständige, wenn auch nicht stiftsgemäße, so doch menschlich lückenlose Ahnenproben liefern könnten, so würde durch dieselben schon in der neunten Generation ein Zuwachs von 10, in der zehnten ein solcher von 20, in der elften von 40 und in der zwölften von 80 Personen zu berechnen sein. Hieraus ist deutlich zu ersehen, wie wichtig es ist, die Lücken der Ahnentafel genau zu bezeichnen, beziehentlich zu berechnen. Außerdem sei bemerkt, daß gewisse Persönlichkeiten in ihren Ahnenverhältnissen nur deshalb zur Zeit nicht aufgenommen werden konnten, weil die geeigneten Hilfsmittel nicht zur Hand waren. Es würde

nicht schwer sein, manche Dervollständigung darzubieten. So fehlt in der neunten Generation der Name der Mutter der Eleonore d'Olbreuse, während in den folgenden Reihen ihre sämtlichen Ahnen unbekannt sind. Die Ahnen von Eleonore von Scharffenstein und von der Gräfin von Ahlefeldt fehlen seit der neunten Ahnenreihe. Die russischen Stammbäume wurden ganz vernachlässigt. Es fehlen die Ahnen von Michael Feodorowitsch, Eudogia Lufanowna, die Narischkin und wie schon erwähnt das Mädchen von Marienburg; das gleiche gilt von einer Gräfin von Thurn und Taxis, gebornen von Hörnes, und von der erwähnten Zeutsch; ferner von Sigismund Graf zu Promnitz und dessen Frau, geb. Schönburg; endlich von Apollonia von Zelking, Elisabeth von Fränking, Barbara Teuffel, Susanna von Preising, Sophia von Hohenegg. Die Personen, denen in der zwölften Generation die Eltern ganz oder theilweise fehlen, sind auf der Ahnentafel noch häufiger. Eine Zusammenstellung des Abgangs erstieht man aus folgender Tafel:

N a m e n .	9.	10.	11.	12.
Mutter der Eleonore d'Olbreuse . . .	1	2	4	8
Alexander d'Olbreuse	2	4	8
Carola v. Coligny	2
Katharina v. Soubise	2	4
Ulrich v. Rappoltsteins Gemahlin	1	2
Elisabeth v. Sayn	2	4
Caecilia v. Ecka, Erich Wasas Gemahlin	.	.	.	2
Anna Maria v. Nassau, Gemahlin	.	.	.	2
Wierichs IV. von Daun	2
Eleonore v. Scharffenstein	2	4	8	16
Gräfin Ahlefeldt und ihr Vater Graf
Ahlefeldt	4	8	16	32
Georg Teuffel und Gemahlin	1	4
Michael Feodorowitsch	2	4	8
Eudogia Lufanowna	2	4	8
Narischkin und Frau	4	8	16
Katharina I., (2 in der achten)	4	8	16	32
Zeutsch, (2 in der achten)	4	8	16	32
Thurn und Taxis geb. Gräfin Hörnes .	.	4	8	16
Polygena v. Pernstein	2	4
Seite	15	44	96	200

N a m e n.	9.	10.	11.	12.
Uebertrag . . .	15	44	96	200
Jodocus v. Eicken und Gemahlin	1	4
Sigismund Seifried v. Promnitz, Mutter	.	.	2	4
Und dessen Frau, geborene v. Schönburg	.	2	4	8
Apollonia v. Zelting	2	4	8
Elisabeth v. Fränking	2	4
Barbara Teuffel	2	4
Anna della Scala	2
Anna Koenigstein-Rochefort, Mutter	.	.	.	1
Elisabeth v. d. Pleffe	2
Barbara v. Mansfeld, Mutter	1
Eltern der Frau v. Wolfgang v. Hohenstein	.	.	.	2
Eltern der Affra Gallin v. Gallenstein	.	.	.	2
Sophia v. Hohenegg	2	4
Susanna Eleonore v. Preifing	2	4	8
Johanna Perkin v. Dub	2
Susanna v. Volkra	2
Summe der Fehlenden . . .	15	50	117	258
Summe der namentlich Gezählten . .	162	206	225	275
Hauptsumme . . .	177	256	342	533

Hauptvergleichung.

Ahnensreihe.	Theoretische Zahl.	Zu erwartende Anzahl.	Thatsächlich gefundene Personen.	Unbekannt Gebliebene und Fehlende.	Wahrscheinliche Gesamtsumme.	Anmerkung.
I.	2	2	2	.	.	Die in der dritten Rubrik vorkommende Ziffer bezieht sich jedesmal auf die gefundene Zahl der vorhergehenden Ahnensreihe.
II.	4	4	4	.	.	
III.	8	8	8	.	.	
IV.	16	16	14	.	.	
V.	32	28	24	.	.	
VI.	64	48	44	.	.	
VII.	128	88	74	.	.	Vgl. S. 81 oben.
VIII.	256	148	111	5	116	
IX.	512	232	162	15	177	
X.	1024	354	206	50	256	
XI.	2048	512	225	117	342	
XII.	4096	684	275	258	533	

Bei dieser Schlußzählung ist übrigens außer Acht geblieben, daß unter den unbenannten Personen der elften und zwölften Ahnenreihe in den Fällen, wo von einem Nachkommen in der Ascendenz schon 16 und selbst 32 Personen zu zählen waren, sehr wahrscheinlicher Weise ebenfalls Ahnenverlust eingetreten sein wird. Dieser Ahnenverlust der unbenannten Personen würde indessen die Hauptergebnisse der Zählung doch nur unbedeutend verändern, denn wenn man auch von den mit 16 und 32 Ahnen bezifferten Personen einen Ahnenverlust von einem Viertel annehmen würde, so kämen von der Gesamtsumme bei der elften Ahnenreihe doch nur 12 und bei der zwölften 36 Personen in Abzug. Man hätte sonach statt der theoretischen 2048 330 und statt der 4096 497 Ahnen nachgewiesen; mit anderen Worten: es sind bei der hier untersuchten Ahnentafel in der elften Generation nur $16\frac{1}{2}$, in der zwölften nur 12 Prozent übrig geblieben. Welche Schlußfolgerungen lassen sich aber aus diesen Ergebnissen überhaupt gewinnen? —

Bevor es an diesem Orte unternommen werden soll, diese schwierige Frage wahrlich nicht zu beantworten, sondern nur etwa in Erwägung zu ziehen, dürfte es indessen für viele Leser von Interesse sein, die vier Jahrhunderte der Ahnengeschichte des Kaisers Wilhelm II. und seiner hohen Geschwister noch von einer anderen Seite her zu betrachten, mit welcher sich die Familienforschung besonders gern beschäftigt. Und da, wenn auch zu anderen Zwecken, die Aufstellung dieser Ahnentafel eben versucht worden ist, so mag hier eine Uebersicht der sämtlichen Familien folgen, aus denen die gezählten Ahnen Kaiser Wilhelms II. hervorgegangen sind. Die Generationsreihen sind dabei ganz außer Betracht gelassen.

I. Ahnen aus regierenden Häusern.

1. Anhalt (Bernburg, Dessau, Zerbst). 2. Baden (Baden, Durlach, Hochberg, Sausenberg). 3. Bourbon. 4. Braunschweig (Celle, Dannenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Hannover-England, Wolfenbüttel). 5. Hessen (Bingenheim, Cassel, Darmstadt, Eschwege, Homburg, Marburg, Philippsthal). 6. Lichtenstein. 7. Lippe. 8. Mecklenburg (Güstrow, Schwerin, Strelitz). 9. Nassau (Dieß, Dillenburg, Oranien, Saarbrück, Saarwerden, Siegen, Weilburg, Wiesbaden). 10. Oesterreich (3 Habsburger

saec. XVI). 11. Oldenburg (Königl. dän. Linie, Augustenburg, Beck, Delmenhorst, Glücksburg, Gottorp, Norburg, Sonderburg). 12. Pfalz (Birkenfeld, Bischweiler, Lügelsein, Neuburg, Simmern, Veldenz, Zweibrücken, auch jetziges Königl. bayr. Haus). 13. Polen (Jagellonen). 14. Pommern (Wolgast). 15. Preußen (Kurf. u. Königl. L., Ansbach, Baireuth, Culmbach, Jägerndorf, Küstrin, Herzogl. preuß. L., fürstl. Hohenz. L. [Hechingen, Sigmaringen]). 16. Ruß. 17. Rußland (Romanows und Oldenburger). 18. Sachsen (a. Lauenburg, b. Wettiner, vor und nach der Theilung, Albertiner: Kurlinie, Weisensfeld; Ernestiner: Weimar, Eisenach, Eisenach-Jena, Gotha-Altenburg, Coburg-Saalfeld, Gotha, Hildburghausen, Meiningen). 19. Schaumburg-Holstein. 20. Schwarzburg (Rudolstadt, Sondershausen). 21. Schweden (Wasa, Pfälzer und Gottorper). 22. Stuart. 23. Waldeck. 24. Württemberg. 25. Lothringen (Guise).

II. Standesherrliche Geschlechter.

1. Bentheim. 2. Castell. 3. Dietrichstein. 4. Erbach. 5. Fürstenberg. 6. Henneberg. 7. Hohenlohe. 8. Isenburg. 9. Jülich. 10. Khevenhüller. 11. Leiningen. 12. Limburg. 13. Lobkowitz. 14. Löwenstein. 15. Mannsfeld. 16. Montfort. 17. Ottingen. 18. Ostfriesland. 19. Salm-Wild und Rheingrafen. 20. Sayn. 21. Schönburg. 22. Solms (Braunsfels, Laubach, Eich, Rödelheim, Sonnenwalde). 23. Starhemberg. 24. Stolberg. 25. Tecklenburg. 26. Thurn und Taxis. 27. Wertheim. 28. Wied.

III. Andere gräfliche und adelige Geschlechter.

Albret, Ahlefeld, Barby, Coligny, Colditz, Dohna, Eicken, Eisenberg, Eka, Ems, Fränking, Frauenberg, Fleckenstein, Gallenstein, Gandersdorf, Glauchau, Gleichen, Hanau, Hardeck, Helfenstein, Herberstein, Hoheneck, Hohenstein, Hörnes, Hoya, Königstein, Krayers, Kuylenburg, Lamberg, Lavalle, Leisnick, Lennox, Leuchtenberg, Liegnitz, Lodron, Löwenhaupt, Madrus, Manderscheid, Montmorency, Münsterberg, Neufchatel, Nostiz, Nuenar, Osterburg, Plesse, Pernstein, Peckin, Preising, Promnitz, Rappoltstein, Reinstein, Reizenstein, Riedberg, Rohan, Rosenfeld, Rottal, Schaffgotsch, Scharffenstein, Schlick, Schönfeld,

Staufen, Stedersdorf, Sternberg, Sulz, Tattenbach, Teuffel, Tolheim, Ungnad, Werdenberg, Werle, Wolfstein, Volckra, Zelking, Zinzendorf.

IV. Ueber andere unsichere Familien vgl. oben S. 84–86.



III.

Einige genealogische Schlussbetrachtungen.

Die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. zeigt von einer Reihe zur andern einen zunehmenden Prozentsatz von Ahnenverlusten. Sollte man nicht denken, daß in noch höheren Reihen die absolute Zunahme ganz aufhören, und zu einer gewissen Zeit sich eine Ahnenreihe ergeben müßte, die weniger Personen enthielte als die voranstehende?

Die genealogische Forschung wird nie im Stande sein, irgend eine Ahnentafel zu so hohen Reihen emporzubringen, weil die Nachrichten selbst bei den höchst stehenden geschichtlichen Persönlichkeiten hiefür nicht zu beschaffen wären. Jede weitere Ahnenreihe selbst des Kaisers Wilhelm II. brächte schon eine so große Zahl von Lücken, daß man sich ganz in das Reich von Vermuthungen versetzt fände. Die Frage, ob die mathematische Kurve, die sich auf Grund der voranstehenden Untersuchungen nach den Verlustziffern der zwölf ersten oberen Reihen hat bilden lassen, schließlich eine Rückbiegung erfahren würde, kann selbstverständlich historisch nicht beantwortet werden; vielleicht wäre eine Wahrscheinlichkeitsberechnung möglich, sie liegt aber außer der hier gestellten Aufgabe.

Dagegen darf ein anderer Umstand nicht unberührt bleiben: viele werden die Meinung hegen, daß eine Ahnenuntersuchung von Personen des hohen Adels keinerlei allgemeine ethnologische Bedeutung haben kann. Man pflegt häufig zu hören, daß der hohe Adel eine geschlossene und begrenzte Zahl von Personen bilde, eben deshalb stets unter sich geheirathet habe und daher von Ahnenverlusten betroffen werde, die bei den unteren Ständen nicht vorkommen können. Man macht die Voraussetzung, daß vielmehr in der ungemessenen Zahl von Menschenleben in vergangenen Jahrhunderten ein unerschöpfter Grund von Ahnen-

reihen ohne erheblichen Ahnenverlust erblickt zu werden vermöchte. Allein diese Vorstellung ist falsch und es ist sehr wichtig, die Irrthümlichkeit derselben ein für alle Male zu erweisen. Alle richtige Beobachtung über Entwicklung und Zusammenhang von Völkern und Stämmen der Vergangenheit und Gegenwart wird davon abhängen, daß man das Ahnenproblem gerade in dieser Richtung klarzustellen und historisch-genealogisch sicher zu erfassen vermag. Aus dem Ahnenverlust ergibt sich die Thatsache, daß alles Volksthum weit mehr unter den Begriff der Blutsverwandtschaft und der wirklichen Familienzugehörigkeit und folglich auch unter die natürlichen Gesetze der Vererbung fällt, als man gewöhnlich bei Erörterung dessen, was unter Nationalität zu verstehen sei, berücksichtigt. Es kann selbstverständlich diesem wichtigen Gegenstande an diesem Orte keine volle Ausführlichkeit der Erörterung zugewendet werden, aber der Leser wird wenigstens einen Beweis dafür erwarten, daß thatsächlich alle Menschen unter demselben Gesetze des Ahnenverlustes stehen, wie es bei den Mitgliedern einer geschlossenen Gesellschaft, die der hohe Adel bildet, historisch nur eben leichter nachweisbar ist.

Man braucht sich nur zu erinnern, daß zur Zeit Wilhelms des Eroberers die Bevölkerung Englands auf zwei Millionen Menschen geschätzt worden ist. Die neue Blutmischung, die zur Bildung des heutigen englischen Volkes geführt hat, beruht mithin auf einer ebenso beschränkten, wenn auch erheblich größeren Zahl von Individuen, wie die geschlossene Gesellschaft des Adels, aus welcher Kaiser Wilhelm vorzugsweise seine Ahnen bezogen hat. Nun ergibt aber ein einfaches Rechenexempel, daß unter der Annahme einer begrenzten Zahl von 2 000 000 Engländern im elften Jahrhundert auf jeden heutigen Nachkommen derselben, ein ganz ungeheurer Ahnenverlust entfallen muß. Denn wenn ein heutiger Mensch, wie man gesehen hat, um das Jahr 1500 auf 4 096 Ahnen theoretisch Anspruch zu machen hat, so wird derselbe um das Jahr 1400 rund 32 000, um das Jahr 1300 rund 250 000, um 1200 aber zwei und um 1100 nicht weniger als 16 Millionen und folglich zur Zeit des Eroberers 32 Millionen Ahnen zu zählen haben. Da aber nur zwei Millionen Engländer vorhanden waren, so ergibt sich für jeden heutigen Engländer, auch unter der Voraussetzung, daß alle zur Zeit des

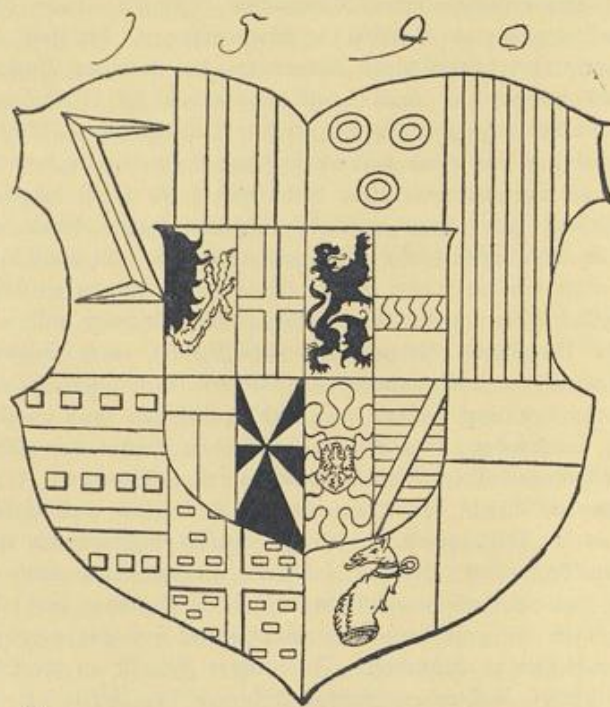
Eroberers vorhandenen Personen an der obersten Ahnenreihe jedes einzelnen von den heute lebenden betheiligte gewesen wären, dennoch ein Verlust von 30 Millionen Ahnen, und wenn man diesen Verlust auf etwa 25 Ahnenreihen, die bis zu den Zeiten des Eroberers hinaufreichen, vertheilen wollte, so müßte sich leicht finden lassen, daß ein Ahnenverlust von 80—90 Prozent, wie ihn die Ahnentafel des Kaisers Wilhelm in der elften und zwölften oberen Generation darbot, auch allgemein menschlich betrachtet, durchaus nichts ungewöhnliches gewesen sein dürfte.

Das voranstehende ethnologische Beispiel ließe sich durch viele andere historisch sichere Thatsachen ergänzen. Man denke an die sogenannten Sachsen in Siebenbürgen, die seit dem 13. Jahrhundert kaum einen nennenswerthen fremden Zuwachs erfahren haben und auch heute eine erhebliche Veränderung ihrer Bevölkerungsziffer gegenüber der Stärke, mit welcher sie wahrscheinlich aus ihrer luxemburgischen Heimath eingewandert sind, kaum voraussetzen lassen und man wird leicht berechnen können, daß jeder heutige Siebenbürgische Sachse einen noch größeren Ahnenverlust mit sich herumträgt als ein Engländer. Wie müßte sich die Sache erst in kleineren Gemeinwesen stellen, wo Sprachinseln durch viele Jahrhunderte hindurch mitten in fremder Umgebung die ungeheuerste Inzucht eines Stammes beweisen: in so vielen deutschen Dörfern in Schlesiens, Polen, Rußland; und was müßte man endlich bei den sette communi in der Lombardei, oder bei den keltischen Resten von Wales für Rechnungen über Ahnenverluste aufstellen können!

In der That! der Ahnenverlust spielt eine weit größere Rolle in der Völkergeschichte als gewöhnlich angenommen wird. In den kirchlichen Gesetzen früherer Zeiten wird man unschwer das Bestreben erblicken, durch Aufstellung von Ehehindernissen die nachkommenden Geschlechter vor allzugroßen Ahnenverlusten zu bewahren. In neuerer Zeit ist an die Stelle der geistlichen Richter ein starker Anspruch der Aerzte getreten, welche sich bemühen, eine recht rigorose Ansicht über die Bedeutung von Ahnenverlusten zu verbreiten. Aber sind nicht alle diese Meinungen gefaßt und ausgesprochen ohne die hinlängliche genealogische Grundlage? Muß nicht jemand der ein paar Hundert wirkliche Ahnentafeln studirt, und nach allen Seiten hin geprüft hat, sich über die Leichtigkeit wundern, mit der man

diese Dinge auf Grund von lauter zweifelhaften Annahmen, verkündet?

Vielleicht ist es dem Verfasser dieser Abhandlung, die nur einen kleinen Theil eines größeren Ganzen bildet, einmal vergönnt, etwas mehr Material zu den Fragen beizubringen, die die Ahnentafel überhaupt an die wissenschaftliche Forschung stellt. Vorläufig möchte derselbe nur recht eindringlich vor allen voreiligen Schlüssen warnen und zu einem etwas ernsthafteren Betrieb der genealogischen Wissenschaft aufmuntern, denn sie giebt viel zu denken.



*Nasatus indigne per quem non nascitur aliter.
Indigne dicit, per quem non dicit aliter.*

Ahnentafel zu 16 Ahnen in einem Wappenschilde, aus „Genealogia Ludovici Alexandri à Soctren“, Handschrift vom Jahre 1590, in Besitz des Vereins Herold.